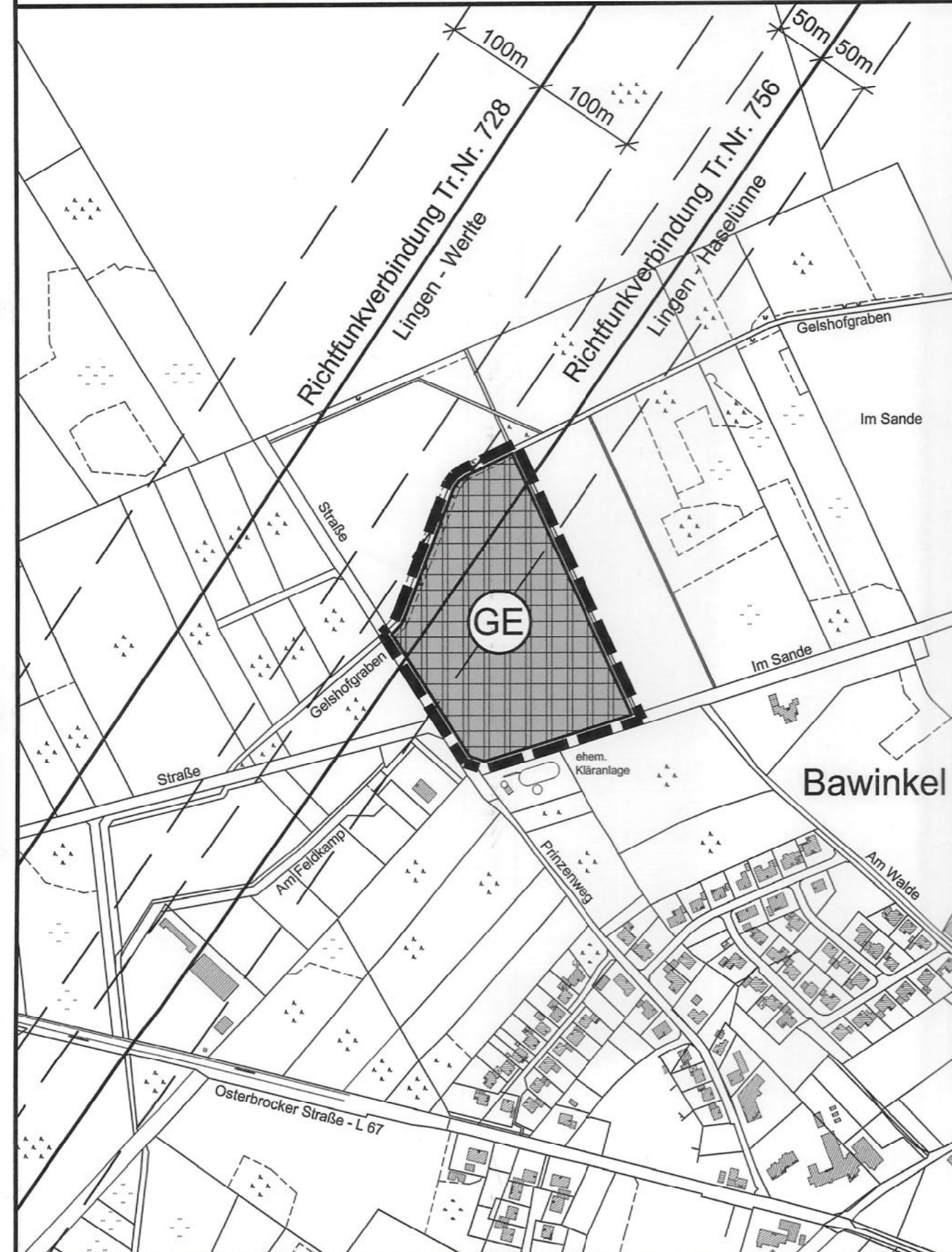


Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)  
Gemarkung: Bawinkel

M. 1 : 5000

Erlaubnisvermerk:  
Vervielfältigung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene,  
nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (Paragraph 5 und Paragraph 9 NVerMG vom  
12.12.2002 - Nieders. GVBl. 1/2003)

## Bawinkel



Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)  
Gemarkung: Wettrup

M. 1 : 5000

Erlaubnisvermerk:  
Vervielfältigung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene,  
nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (Paragraph 5 und Paragraph 9 NVerMG vom  
12.12.2002 - Nieders. GVBl. 1/2003)

## Wettrup



**Kompensations-  
fläche**

**Verfahrensvermerke**  
Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 die Aufstellung der 35. Änderung des  
Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 11.01.08



Samtgemeindegemeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :  
**Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH**  
Wehmer Straße 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12

Werlte, den 15.11.2007

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.09.2007 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben  
vom 20.09.2007 bis 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 11.01.08



Samtgemeindegemeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Änderung  
des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am  
15.11.2007 beschlossen.

Lengerich, den 11.01.08



Samtgemeindegemeister

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-630-408-01135  
vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 19.02.2008

Landkreis Emsland  
DER LANDRAT  
In Vertretung:



Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... )  
aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom  
..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den .....

Samtgemeindegemeister

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB  
am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.  
Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Lengerich, den 08.04.2008



Samtgemeindegemeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sind  
Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB  
gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



Samtgemeindegemeister

# Samtgemeinde Lengerich

Urschrift

## 35. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde Bawinkel

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 70  
Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Samt-  
gemeinderat diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 11.01.08



Samtgemeindegemeister

### PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

- GE Gewerbegebiet
- Flächen für Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Hinweis:

- Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG mit  
Schutzstreifen